

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025	Ausgegeben zu Münster am 01. Juli 2025	Nr. 26
<i>Inhalt</i>		
Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission (IAK) der Universität Münster vom 25.06.2025		2210
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster vom 05.06.2025		2214
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster vom 05.06.2025		2230
Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster vom 05.06.2025		2259

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/26

**Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission (IAK)
der Universität Münster
vom 25.06.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

**Aufgabe, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Geschäftsstelle
der internen Akkreditierungskommission**

- (1) Die interne Akkreditierungskommission (IAK) bereitet Akkreditierungsentscheidungen für die Hochschulleitung vor.
- (2) Vorschriften insbesondere zur Aufgabe, zur Zusammensetzung, zur Arbeitsweise und zur Geschäftsstelle der IAK sind in der Ordnung für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der Universität Münster (QM-Ordnung) vom 19.02.2024 geregelt.
- (3) Die IAK wählt ihren Vorsitz und ihren stellvertretenden Vorsitz jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung zur neuen Amtszeit der Fachbereichsvertreter*innen, zu der die*der Prorektor*in Studium und Lehre einlädt. Die Amtszeit der Fachbereichsvertreter*innen der ersten IAK beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028. Die Amtszeit der Fachbereichsvertreter*innen der jeweils folgenden IAK umfasst die jeweils folgenden vier Jahre.

§ 2

Einberufung der internen Akkreditierungskommission

- (1) Die IAK ist mindestens viermal im Jahr einzuberufen und zusätzlich immer dann, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder dies verlangt. Die voraussichtlichen Sitzungstermine sollen jeweils mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Monaten festgelegt werden.
- (2) Die IAK wird zu ihren Sitzungen von der/dem Vorsitzenden einberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Ihr sind ein Tagesordnungsvorschlag der/des Vorsitzenden sowie die für die Sitzung erforderlichen Beratungsunterlagen beizufügen.
- (3) Die Einladung inklusive der Sitzungsunterlagen wird spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin versandt.
- (4) In dringenden Fällen kann die/der Vorsitzende die IAK zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. In der Einladung ist der Beratungsgegenstand anzugeben; die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Die Einladung wird in diesem Fall unverzüglich versandt.

§ 3

Tagesordnung

- (1) Die Aufstellung des Vorschlags der Tagesordnung obliegt der/dem Vorsitzenden in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der IAK. Vorschläge hierzu können von allen Mitgliedern der IAK eingereicht werden.

- (2) Die Tagesordnung wird von der IAK zu Beginn der Sitzung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen des Tagesordnungsvorschlags sind bis dahin mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

§ 4 Beschlussfähigkeit, Vertretung, Ausscheiden

- (1) Die Vorschrift zur Beschlussfähigkeit ist in der QM-Ordnung vom 19.02.2024 geregelt.
- (2) Wenn ein Mitglied der IAK an einer Sitzung verhindert ist, so nimmt ihre/seine jeweilige Stellvertretung an der Sitzung teil. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied der IAK aufgrund eines Vertragsendes oder Wechsels des Arbeitsplatzes innerhalb der Universität Münster aus einem Fachbereich ausscheidet. Darüber hinaus gilt § 5, Abs. 2 a) der QM-Ordnung vom 19.02.2024.

§ 5 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Die Beratungen der IAK werden durch Beratungsvorlagen unterstützt, die durch die Geschäftsstelle der IAK zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse und Beschlussempfehlungen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (3) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Abstimmungen und Wahlen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen mindestens eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. Wahlen finden geheim statt, wenn mindestens ein Mitglied es beantragt.
- (5) Beschlüsse der IAK können im Ausnahmefall auch im Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe per E-Mail gefasst werden. Das setzt voraus, dass der/die Vorsitzende einen entsprechenden Beschlussantrag stellt und dass es keinen Widerspruch von mindestens einem Viertel der Mitglieder der IAK zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer von der/dem Vorsitzenden festgelegten Frist gibt. Der Beschlussantrag enthält eine Begründung für die Wahl des Umlaufverfahrens und den Inhalt der vorgeschlagenen Entscheidung. Erfolgt kein Widerspruch, so kommt ein Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des IAK zustande. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Abstimmungen im Umlaufverfahren dürfen nicht geheim durchgeführt werden.

§ 6 Interessenkonflikte

- (1) Die Mitglieder der IAK sind im Rahmen ihrer Gremientätigkeit ausschließlich den Interessen der Hochschule verpflichtet. Jedes Mitglied der IAK ist gehalten, mögliche Interessenkonflikte der IAK gegenüber offen zu legen. Mögliche Gründe für einen Interessenskonflikt, die einer Mitwirkung in einer Angelegenheit entgegenstehen (z.B. persönliche Vor- oder Nachteile, Befangenheit) sind dem Vorsitz der IAK mitzuteilen (siehe hierzu §§ 20, 21 VwVfG NRW).
- (2) Eine Befangenheit liegt insbesondere vor bei
- Mitgliedschaft in einem Fachbereich, der allein oder in Kooperation den betreffenden Studiengang anbietet,
 - Einschreibung in den Studiengang.

Im Falle eines vorliegenden Interessenskonflikts nimmt das betreffende Mitglied der IAK nicht an Beratung und Beschluss zum betreffenden Studiengang teil.

§ 7 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen der IAK sind nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder der IAK und die weiteren Sitzungsteilnehmer*innen sind zur Verschwiegenheit über Beratungsgegenstände und -ergebnisse verpflichtet.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- (1) Die Sitzungsniederschrift gibt Auskunft über die Ergebnisse der Sitzungen der IAK. Ergebnisse der Sitzungen der IAK können insbesondere sein:
 - Beschluss zur Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW in einem Studiengang,
 - Beschlussempfehlungen an das Rektorat zur internen Akkreditierung von Studiengängen,
 - Beschlussempfehlungen an das Rektorat zu Auflagenerfüllungen im Rahmen von internen Akkreditierungen,
 - Beschlussempfehlungen an das Rektorat im Falle von wesentlichen Änderungen,
 - Beschlussempfehlungen an das Rektorat bei einem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist eines Studiengangs,
- (2) Beschlussempfehlungen an das Rektorat werden dem Rektorat mit entsprechendem Vorlauf vor der Sitzung zu Verfügung gestellt, in der das Rektorat zu den Beschlussempfehlungen berät.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der IAK.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der internen Akkreditierungskommission (IAK) der Universität Münster vom 07.02.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 26.06.25

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Münster
vom 05.06.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster und der FH Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 31. Juli 2024 (AB Uni 2024/23, S. 1671 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:
 1. Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB) (7LP)
 2. Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg (EOP-BK) (7 LP)
 3. Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg (BFP-BK) (6 LP)
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBB) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das

Lehramt an Berufskolleg an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs aufgenommen haben, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie nach der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von

der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025 und des Institutsrates des MCI Münster Centrum für Interdisziplinarität vom 05.03.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Einführung in Grundfragen Beruflicher Bildung
Modulnummer	EBB

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Bei dem Modul handelt es sich um ein einführendes, berufspädagogisches Grundlagenmodul, das eine Heranführung an disziplinäre Ansprüche und vielfältige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Tätigkeit von beruflichem Bildungspersonal beabsichtigt. Mit Blick auf die ausgewiesenen Lerninhalte/Lernergebnisse sowie aufgrund der Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten sowie Forschendes Lernen wird eine curricular anschlussfähige Grundlage für die weiterführenden bildungswissenschaftlichen Studien und berufspädagogischen Fragestellungen geschaffen. Das Modul bezieht sich in einführender Hinsicht auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzen der „Standards für die Lehrerbildung“: Unterrichten (Kompetenz 1), Erziehen (Kompetenzen 4 und 5), Beurteilen (Kompetenz 7) und Innovieren (Kompetenzen 9 und 10).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen und Zugänge der Berufspädagogik, auf grundlegende Aspekte des Berufsbildungssystems sowie auf die Konturierung des Handelns von beruflichem Bildungspersonal (schulisch, betrieblich) unter Einbezug demokratischer Grundsätze beziehen. Im Zusammenhang mit disziplinären Fragen/Zugängen werden auch wissenschaftliche Standards (fachlich, überfachlich) thematisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Berufsbildungssystems. Das duale System wird dabei ebenso betrachtet wie weitere berufliche Teilsysteme Beruflicher Bildung. Dies schließt die Thematisierung in Bezug auf den Umgang mit Zielgruppen bezogener Heterogenität und Akteurinnen- und Akteurskonstellationen in den jeweiligen Lernorten mit ein. Unter dem Aspekt „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ werden einführend auch berufliche Bildungswege in der Perspektive des individuellen, (berufs-)biographischen Lebenslaufes berücksichtigt. Ein letzter Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und Anforderungsstrukturen von beruflichem Bildungspersonal. Darin eingeschlossen sind Anforderungen, die sich einerseits aus dem Anspruch an Demokratiebildung ableiten lassen, andererseits im Zusammenhang mit aktuellen Digitalisierungsprozessen in Gesellschaft, Beruf und Schule stehen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- kennen zentrale Entwicklungslinien der Berufspädagogik sowie ausgewählte berufsbildungstheoretische Zugänge und können relevante Gegenstands-/ Forschungsbereiche im Zusammenhang von Disziplin und Profession beschreiben,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zu relevanten Institutionen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen des beruflichen Bildungssystems und können einschlägige Grundbegriffe erläutern und voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems aufzuzeigen und reflektieren die Potenziale beruflicher Bildung unter dem Blickwinkel der doppelten Zielperspektive, vielfältiger Bildungsabschlüsse sowie Durchlässigkeit,
- können die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einordnen und reflektieren diese vor dem Hintergrund zielgruppenbezogener Heterogenität und sozialer Ungleichheit,
- kennen organisierende sowie curricular-didaktische Prinzipien und können mit dem Lernfeldkonzept und der Lernortkooperation verbundene Bedingungen aufzeigen,
- können Aufgaben und Kompetenzen von beruflichem Bildungspersonal beschreiben und diese auch hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und der Anforderungen durch Digitalisierungsprozesse einordnen und reflektieren,
- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Berufspädagogik	P	30 h/2 SWS	45 h
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS	15 h
3	S		Handlungsfelder der Beruflichen Bildung	P	30 h/2 SWS	75 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Handlungsfelder der Beruflichen Bildung“ wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	P: Schriftliche Präsentation <u>oder</u> H: Hausarbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: 10 Seiten H: 12-15 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
7/20					
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. An- bindung an LV Nr.
1	P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	P: DIN A0 o. A1 + 2 S. K: 15-20 Min. + 2-4 S.	1

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Prüfungsleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Ulrike Weyland und Dr. Wilhelm Koschel	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA		
Modultitel englisch	Basics of vocational education		
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the discipline of vocational education LV Nr. 2: Fields of vocational education		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges		
	In dem Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen aufgegriffen und thematisiert. Das Modul wird in kooperativer Form vom FB 6, IfE der Uni Münster und dem IBL der FH		

Münster angeboten. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	EOP-BK

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in des zugehörigen Lehramtes angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,					
<ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzugestalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 					

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	30 h
2	P		Praktikum	P		150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1		1 LP	
		LV Nr. 2 (Praktikum)		0 LP	
Studienleistung/en (und Selbststudium)		--		0 LP	
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)		PL Nr. 1		6 LP	

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen Anwesenheit zur	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges	
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Berufsfeldpraktikum – Berufskolleg
Modulnummer	BFP-BK

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem für die studierte berufliche Fachrichtung einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen und ausgewählten fachwissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP-BK an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP-BK und BFP-BK unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	

Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage

von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.

Lernergebnisse

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen,
- erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS	10 h
2	P		Praktikum	P		140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/20		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 LV Nr. 2 (Praktikum)	1 LP 0 LP
Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine
Regelungen Anwesenheit zur		Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Prof. Dr. Heidi Kuckeland	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06 IBL der FH Münster

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt im 2F BA	
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch	
Modultitel englisch	Vocational Field Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -

10	Sonstiges
	<p>Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und EOP-BK zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP-BK treten.</p>

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 05.06.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtumfang von 44 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:
 1. Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS) (7 LP)
 2. Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) (7 LP)
 3. Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik (LESD) (7 LP)
 4. Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW) (7 LP)
 5. Berufsfeldpraktikum (BFP) (6 LP)
 6. Elementarbildung (EB) (10 LP)
- (2) Zusätzlich kann gemäß §11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 4).
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBS) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums geschrieben, hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. Vor Ausgabe des Themas durch die Prüferin/den Prüfer muss die/der Studierende das Modul, aus dem das Thema entwickelt wird, vollständig absolviert haben. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.
- (3) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 in das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das

Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (3) Das Studium nach der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie nach der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung

übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025 und 07 – Psychologie und Sportwissenschaft vom 23.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule
Modulnummer	EBS

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Grundlagenmoduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft sowie den Bedingungen pädagogischen Handelns in der Organisation Schule vertraut zu machen. Zudem soll es über die Auseinandersetzung mit verschiedenen, für die Schule bedeutsamen Diversitätsdimensionen (soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund, Geschlecht, Behinderung etc.) Grundlagen für die Anbahnung diversitätssensibler Handlungskompetenzen im Lehrer*innenberuf vermitteln. Methodisch führt es zugleich in wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen ein, so dass eine fundierte Grundlage für weiterführende bildungswissenschaftliche Studien in den nachfolgenden Semestern geschaffen wird. Als einführendes Modul bezieht es sich sowohl auf die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenz: 1) und Erziehen (Kompetenzen: 4 und 5) als auch Beurteilen (Kompetenzen: 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz: 9) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen der Erziehungswissenschaft, auf grundlegende Aspekte des Bildungssystems sowie auf die Konturierung von Lehrendenhandeln in der Schule beziehen. Wesentliche Inhalte des Moduls thematisieren erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen), beziehen sich auf Bedingungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften und behandeln Fragen des inter- und intraschulischen Umgangs mit Diversität. Hierbei werden nicht nur die Verantwortung und das Engagement für das Gemeinwesen und die schulisch zu vermittelnden demokratischen Werten und Normen bearbeitet, sondern auch die Bedeutung der Anerkennung von Diversität als Voraussetzung für gelingende Lern- und Identitätsbildungsprozesse hervorgehoben. Welche Konsequenzen dies für die Leistungsbeurteilung und individuelle Förderung von Schüler*innen hat, wird ebenfalls thematisiert. Das im ersten Semester angesiedelte Modul hat darüber hinaus die Aufgabe, über das vorlesungsbegleitende Tutorium und Seminar in Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen sowie entsprechende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden	

- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden,
- können wissenschaftliche Literatur fach- und sachgerecht recherchieren, verschiedene Textsorten von einander unterscheiden sowie Quellen gemäß den disziplinären Gegebenheiten korrekt zitieren,
- sind in der Lage, pädagogische Grundbegriffe zu erläutern und in Theoriekonzepte einzuordnen,
- kennen die gesellschaftlichen Funktionen von Schule und sind sich der historischen Bedingtheit von Schulstrukturen bewusst,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zur aktuellen Struktur und zu den rechtlichen Grundlagen des allgemeinen Bildungssystems,
- kennen wesentliche Dimensionen von Diversität und empirische Befunde zu ihrer Bedeutung für schulische Lernprozesse und -ergebnisse,
- können Aufgaben und Kompetenzen von Lehrkräften beschreiben und sie hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und einen wertschätzenden Umgang mit Diversität reflektieren,
- sind fähig, Erkenntnisse der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung für die Identifizierung von Problemfeldern in der Schule zu nutzen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Lehrer*innenberuf einzuordnen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
1	V		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	P	30 h/2 SWS 60 h
2	T		Tutorium zu Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS 15 h
3	S		Schule und Lehrer*innenberuf	P	30 h/2 SWS 60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrer*innenberuf“ wählen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/44			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	P: Poster + Handout (P) <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier (KT)	P: DIN A0 o. A1 + 2 S.	3		

	oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 5-20 Min. + 2-4 S.	
--	--	--------------------------	--

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	

6 Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Studienleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7 Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8 Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter 2F BA, HRSGe und sF		
Modultitel englisch	Basics of Education and School		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to basic questions of education and school LV Nr. 2: School and teaching profession		

9 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -	

10 Sonstiges			
	Im Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert. Das Modul kann auch über zwei Semester gestreckt und/oder im 2./3. FS studiert werden.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum
Modulnummer	EOP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzugestalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 						

3	Aufbau							
Komponenten des Moduls								
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)			
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS			
2	P		Praktikum	P	30 h			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.								

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/44		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
		LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP		
Studienleistung/en (und Selbststudium)		--	0 LP		
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)		PL Nr. 1	6 LP		

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Henrik Streffer und Dr. Jutta Schmitz
Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06	

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter HRSGe, sF und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse, Diagnose und Förderung
Modulnummer	LESD

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul führt in psychologische Grundprozesse des Lernens und Lehrens im schulischen Kontext ein. Auf Basis dieses Wissens werden im Modul Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Unterrichten (Kompetenzen 2 und 3), Erziehen (Kompetenzen 4 und 6), Beurteilen (Kompetenzen 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz 10) erworben und Bezüge zu gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen hergestellt. Die in diesem Modul eingeführten Kompetenzbereiche werden vertieft im Wahlpflichtmodul LES-FA sowie im Pflichtmodul ULI und sind darüber hinaus anschlussfähig zu weiteren Modulen des Wahlpflichtbereichs.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Zentrale Lehrinhalte sind psychologische Begriffe und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Vorphersage menschlichen Verhaltens und Erlebens im schulischen Kontext. Dies wird konkretisiert in den Themenbereichen Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion. Dabei wird thematisiert, wie sich die Entwicklung des jeweiligen Funktionsbereichs im Kindesalter vollzieht und welche Auswirkungen verschiedene Einflussfaktoren im Kontext von Lehr- und Lernprozessen darauf haben. Weiterhin wird vermittelt, welche Rolle Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren spielen. In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und können auf dieser Basis Prinzipien zur Gestaltung von Lernsituationen ableiten sowie über eine kontextbezogene Anwendung reflektieren, • kennen grundlegende Lern- und Selbstmotivationsstrategien und können diese nutzen, um die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern, • können individuelle Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern unter Anwendung psychologischer Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern analysieren und dabei soziale und kulturelle Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren berücksichtigen, • verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion und sind in der Lage mit Hilfe dieses Wissens schwierige Situationen und Konflikte im schulischen Kontext zu analysieren und 	

<p>reflektiert Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere das Klassenmanagement sowie Konfliktfelder im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen methodische Grundlagen zur Diagnose der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und wissen die Ergebnisse für die individuelle Förderung zu nutzen, • sind in der Lage, die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern anhand verschiedener Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung einzuschätzen und können transparente Beurteilungsmaßstäbe reflektiert und anwendungsbezogen einsetzen, um sie Schülerinnen und Schülern und Eltern zurückzumelden, • verfügen über anschlussfähiges Wissen zur Evaluation von Unterrichts- und Schulqualität und rezipieren und bewerten vor diesem Hintergrund Ergebnisse der Bildungsforschung. Damit sind sie in der Lage, eigenen Unterricht evaluierend zu begleiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, • kennen die Grundlagen fachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, anhand dessen wissenschaftliche Literatur analysiert werden sollte.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in unterrichtsrelevante, psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	P	60 h / 4 SWS	60 h
2	S		Vertiefungsseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	45 Min.	1	50%
2	MTP	Klausur	45 Min.	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/44		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (S) <u>oder</u> • Kurzbeitrag mit Thesenpapier (K) <p>oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)</p>	S: 5-6 S. K: 15 Min. + 2 S.	2		
Studienleistung Nr. 1 und Prüfungsleistung Nr. 2 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 LV Nr. 2	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	MTP Nr. 1 MTP Nr. 2	
Summe LP	7 LP	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		
6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzunglos. Für die Teilnahme am zugehörigen Seminar ist das Bestehen der MTP1 in der Vorlesung Voraussetzung.	
Regelungen zur Anwesenheit	--	
7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Ute-Regina Roeder	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07
8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt HRSGe	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Learning, development, social processes, assessment and intervention	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic psychological processes, assessment and instruction in educational context LV Nr. 2: In depths seminar	
9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --
10 Sonstiges		
Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel
Modulnummer	BGW

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Lehre dient der Vermittlung soziologischen Fachwissens zum Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen von Bildungserwerbsprozessen und deren sozialstrukturellen Verankerungen in darauf ausgerichteten Bildungsorganisationen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Studierenden spezifisch soziologische Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und die wissenschaftliche Definition soziologischer Fachbegriffe im Kontext von Erziehung und Bildung, insbesondere unter Einbezug technologischer Geräte und Maschinenintelligenz, nachvollziehen zu können sowie deren Nutzen in der Anwendung auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen. Auf diese Weise bringen soziologische Forschung und Lehre eine über die Interaktionsebene hinausreichende Perspektive in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Curriculums ein. Dies fördert den Erwerb grundlegender Kompetenzen im Kontext der Medien- und Demokratiebildung sowie der Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen für die Bildung nachhaltiger Entwicklung. Studium und Lehre tragen dazu bei, die Voraussetzungen zu schaffen für den Erwerb und die Weiterbildung grundlegender Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs insbesondere in den Bereichen „Erziehen“ (Kompetenzen 4, 5 und 6), „Beurteilen“ (Kompetenz 7) und „Innovieren“ (Kompetenz 9, 10 und 11).</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Vorlesungen und Seminaren werden sowohl klassische soziologische Zugänge und Konzepte zur Beobachtung und Deutung sozialen Handelns, sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Verhältnisse in demokratischen politischen Systemen, als auch gegenwartsbezogene Diagnosen behandelt, deren Vergleich es ermöglicht ausgewählte strukturelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Individualisierung als Modus von Vergesellschaftung, Demokratisierung, (funktionale) Differenzierung und Vermarktlichung zu verdeutlichen.</p> <p>Dies schließt das Studium sozialisationstheoretischer Ansätze im wissenschaftsgeschichtlichen Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstsozialisationsansätzen sowie von Ergebnissen der schul- und peerorientierten Sozialisationsforschung und der bildungssoziologisch ausgerichteten sozialen Ungleichheitsforschung ein, die nach kontextgebundenen determinierenden Einflüssen sozialstruktureller Merkmale auf Bildungserfolge fragen, wie z.B. soziales Geschlecht, soziale Herkunft, familiäre Bedingungen und Zuwanderungsgeschichte. Damit werden auch solche Forschungsthemen aufgegriffen die demokratiebildnerisch und bildungswissenschaftlich als Leitbilder der Heterogenität, der Diversity und Inklusion verhandelt werden.</p>	

Lernergebnisse

Das Studium der oben genannten Lehrinhalte unter besonderer Berücksichtigung des institutionalisierten und organisational gerahmten Kompetenzerwerbs im Schulwesen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gesellschaftlichen Wandels befähigt die Studierenden die Bedeutung zertifizierten (Aus-)Bildungserfolgs sowie den historisch kontingenten Zugang zu seinem Erwerb für die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkennen.

Intendierter Kompetenzerwerb:

- soziologische Zugänge zur Analyse der Bedeutung von institutionalisierten und organisatorisch gerahmten Bildungserwerbs- und Erziehungsprozessen als solche erkennen, etwa in Abgrenzung zu pädagogisch, psychologisch oder bildungökonomisch akzentuierten Zugängen;
- Manifestationen struktureller gesellschaftlicher Veränderungen anhand (bildung-)soziologischen Fachwissens und unter Verwendung von Fachbegriffen und der Interpretation statistischer Daten benennen und zusammenhängend wiedergeben,
- die Potentiale und Auswirkungen des Einsatzes neuer (Medien-)Technologien, insbesondere in Bezug auf Maschinenintelligenz zu beschreiben, einzuordnen und anwenden zu können,
- Veränderungen der Anforderungen an und des Stellenwerts von Schulabschlusszertifikaten und die deren Erwerb zugrunde liegenden Bedingungen darlegen sowie Folgen für die individuelle Lebensplanung aus einer Lebensverlaufsperspektive (Kindes-, Jugend- und fortschreitendes Erwachsenenalter) reflektieren;
- Herausbildung, Struktur und Funktionen des Schulwesens in den Ländern der BRD aus einer bildungssoziologischen Perspektive differenziert und zusammenhängend beschreiben;
- sozialisationstheoretische und sozialstrukturanalytische Arbeiten als Erklärungsansätze für Zusammenhänge zwischen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen benennen und unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe beschreiben;
- geschlechtsspezifizierte, herkunftsbedingte sowie kulturell divergierende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb erfassen und das durch das Studium erlangte Fachwissen zur Reflexion der eigenen professionellen Handlungsentwürfe als zukünftige Lehrkraft anwenden.
- Im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen liegen Schwerpunkte auf Kommunikationsfähigkeit, Präsentationskompetenz, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Diversitätssensibilität.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung	P	30 h / 2 SWS	60 h
2	S		Seminar	P	30 h / 2 SWS	90h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden wählen eine Vorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	A) A: Schriftliche Ausarbeitung (zur Studienleistung 2A) <u>oder</u> B) H: Hausarbeit (Das Thema der Hausarbeit wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.) (zur Studienleistung 2B) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	A: 8 Seiten H: 10 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/44		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Test		45-60 Min.	1	
2	A) MV: Mündlicher Vortrag <u>oder</u> B) KH: Konzeption einer Hausarbeit und Vorstellung im Rahmen des Seminars		MV: 15-20 Min. KH: 2. S. und 5 Min.	2	
Studienleistung A) muss in Kombination mit der MAP A) Schriftliche Ausarbeitung absolviert werden, die Studienleistung B) muss in Kombination mit der MAP B) Hausarbeit absolviert werden.					
Studienleistung Nr. 2 und Prüfungsleistung Nr. 1 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium) Pflicht	SL Nr. 1	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium) Wahlpflicht	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium) Wahlpflicht	PL	2 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katrin Späte	Institut für Soziologie, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Educational processes and social change
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture LV Nr. 2: Seminar

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Berufsfeldpraktikum
Modulnummer	BFP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP und BFP unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen,
- erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	Präsenzzeit (h)/SWS 30 h/2 SWS 10 h
2	P		Praktikum	P	Selbststudium (h) 140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit. <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/44		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	

Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Dr. Andreas Feindt
	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter HRSGe, sF und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
		Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu

erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 3. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Elementarbildung
Modulnummer	EB

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul stellt das lehramtsspezifische Modul im bildungswissenschaftlichen Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen dar. Als Schwerpunktmodul ist es curricular am Ende der Bachelorphase verortet und orientiert sich insbesondere am Forschenden Lernen der Studierenden im Hinblick auf professionsorientierte Fragestellungen, die sich an die Erziehung und Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit richten. Grundlegend führt das Modul in folgende Kompetenzbereiche der bildungswissenschaftlichen Standards für die Lehrerbildung ein: Erziehen (Kompetenzen: 4, 5 und 6) und Beurteilen (Kompetenz: 7). Weiterhin deckt dieses Modul den Kompetenzbereich Innovieren (Kompetenzen: 9, 10 und 11) ab.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls beziehen sich auf die Erziehung und Bildung und frühe Förderung von Kindern von null bis zehn Jahren, d.h. von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Studierenden lernen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder dieser Altersgruppe kennen. Sie werden in theoretische Hintergründe und Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern eingeführt und erhalten die Gelegenheit, Lernbeobachtungsverfahren im Rahmen Forschenden Lernens zu erproben und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Darüber hinaus bilden Risiken und Chancen von Übergängen, theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule, Kooperationsstrukturen von Kita, Elternhaus und Grundschule sowie Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder zentrale Inhalte der wissenschaftlichen Reflexion.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder von null bis zehn Jahren und können über die zugrunde liegenden Verständnisweisen von Bildung und Erziehung reflektieren, • verfügen über grundlegendes Wissen über theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs zur Grundschule, • können theoretische Hintergründe von Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern aufzeigen und sind in der Lage, ausgewählte Formen eigenständig anzuwenden, Verfahren kritisch zu analysieren 	

und daraus innovative Handlungsansätze zur Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern abzuleiten und zu begründen,

- kennen Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder und können deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen kritisch bestimmen,
- können mit anderen Studierenden in Seminargruppen konstruktiv zusammenarbeiten und sind auch in der Lage solche Arbeitsprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und zu moderieren,
- können sich mit anderen Standpunkten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden, Bildungspraxis und Studium konstruktiv und kritisch auseinandersetzen,
- beherrschen differenzierte Formen der Informationsbeschaffung aus Feldstudien, Internetquellen und wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten,
- sind in der Lage modulspezifische Forschungsfragen zu entwickeln und verfügen über die grundlegenden methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten, diesen Fragestellungen im Rahmen des eigenen Forschenden Lernens nachzugehen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren	P	30 h / 2 SWS	90 h
2	S		Übergang von der Kita zur Grundschule: Theoretische Ansätze und Modelle/ Anschlussfähigkeit in den Bildungs- und Lernprozessen von Kindern	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	S		Übergang von der Kita zur Grundschule: Theoretische Ansätze und Modelle/Anschlussfähigkeit in den Bildungs- und Lernprozessen von Kindern	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden müssen aus dem Lehrangebot dieses Moduls im Rahmen der gleich benannten Veranstaltungskategorien der Veranstaltungen 2 und 3 (siehe oben) zwei thematisch unterschiedliche Seminare aus dem Vorlesungsverzeichnis wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 S.	2 oder 3*	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/44			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Test		45 Min.	1	
2	Kurzexposé zu einem Forschungsvorhaben		5-6 S.	2 oder 3*	
* Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.					

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	Summe LP	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Anna Katharina Hein	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Preschool Education
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Transition from day-care/preschool to primary school LV Nr. 2: Transition from day-care/preschool to primary school ...

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	BT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Soziologie 	
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> • zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, • zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandadäquater Standards sowie • zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1			Bachelorarbeit	WP	Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1		Bachelorarbeit	30-40 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	--				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr.	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr.	
Prüfungsleistung (und Selbststudium)		10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Alle Prüferinnen und Prüfer	Fachbereich 06 und Fachbereich 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis LV Nr. 2:

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10	Sonstiges
	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen (näheres regelt § 4).

**Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Münster
vom 05.06.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1291 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtumfang von 42 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:
 1. Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS) (7 LP)
 2. Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) (7 LP)
 3. Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW) (7 LP)
 4. Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik (LESD) (7 LP)
 5. Berufsfeldpraktikum (BFP) (6 LP)
 6. Berufliche Orientierung und Schulsozialarbeit (BO/SZP) (8 LP)
- (2) Zusätzlich kann gemäß §11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 4).
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Im Einführungsmodul (EBS) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.“

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums geschrieben, hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelorarbeit. Vor Ausgabe des Themas durch die Prüferin/den Prüfer muss die/der Studierende das Modul, aus dem das Thema entwickelt wird, vollständig absolviert haben. Dies muss von der betreuenden Lehrperson geprüft werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.
- (3) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmals das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 in das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen

Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (3) Das Studium nach der Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie nach der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen sowie die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte

Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.04.2025 und 07 – Psychologie und Sportwissenschaft vom 23.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.06.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule
Modulnummer	EBS

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Grundlagenmoduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft sowie den Bedingungen pädagogischen Handelns in der Organisation Schule vertraut zu machen. Zudem soll es über die Auseinandersetzung mit verschiedenen, für die Schule bedeutsamen Diversitätsdimensionen (soziale Herkunft, Zuwanderungshintergrund, Geschlecht, Behinderung etc.) Grundlagen für die Anbahnung diversitätssensibler Handlungskompetenzen im Lehrer*innenberuf vermitteln. Methodisch führt es zugleich in wissenschaftliches Arbeiten und Forschendes Lernen ein, so dass eine fundierte Grundlage für weiterführende bildungswissenschaftliche Studien in den nachfolgenden Semestern geschaffen wird. Als einführendes Modul bezieht es sich sowohl auf die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenz: 1) und Erziehen (Kompetenzen: 4 und 5) als auch Beurteilen (Kompetenzen: 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz: 9) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul integriert Lehrinhalte, die sich auf einführende disziplinäre Fragen der Erziehungswissenschaft, auf grundlegende Aspekte des Bildungssystems sowie auf die Konturierung von Lehrendenhandeln in der Schule beziehen. Wesentliche Inhalte des Moduls thematisieren erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen), beziehen sich auf Bedingungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln von Lehrkräften und behandeln Fragen des inter- und intraschulischen Umgangs mit Diversität. Hierbei werden nicht nur die Verantwortung und das Engagement für das Gemeinwesen und die schulisch zu vermittelnden demokratischen Werten und Normen bearbeitet, sondern auch die Bedeutung der Anerkennung von Diversität als Voraussetzung für gelingende Lern- und Identitätsbildungsprozesse hervorgehoben. Welche Konsequenzen dies für die Leistungsbeurteilung und individuelle Förderung von Schüler*innen hat, wird ebenfalls thematisiert. Das im ersten Semester angesiedelte Modul hat darüber hinaus die Aufgabe, über das vorlesungsbegleitende Tutorium und Seminar in Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen sowie entsprechende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden	

- können wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen hinsichtlich der Aussagekraft und Relevanz für professionelles Handeln voneinander unterscheiden sowie elementare Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens anwenden,
- können wissenschaftliche Literatur fach- und sachgerecht recherchieren, verschiedene Textsorten von einander unterscheiden sowie Quellen gemäß den disziplinären Gegebenheiten korrekt zitieren,
- sind in der Lage, pädagogische Grundbegriffe zu erläutern und in Theoriekonzepte einzuordnen,
- kennen die gesellschaftlichen Funktionen von Schule und sind sich der historischen Bedingtheit von Schulstrukturen bewusst,
- verfügen über ein grundlegendes Wissen zur aktuellen Struktur und zu den rechtlichen Grundlagen des allgemeinen Bildungssystems,
- kennen wesentliche Dimensionen von Diversität und empirische Befunde zu ihrer Bedeutung für schulische Lernprozesse und -ergebnisse,
- können Aufgaben und Kompetenzen von Lehrkräften beschreiben und sie hinsichtlich des Anspruchs an Demokratiebildung und einen wertschätzenden Umgang mit Diversität reflektieren,
- sind fähig, Erkenntnisse der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung für die Identifizierung von Problemfeldern in der Schule zu nutzen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Lehrer*innenberuf einzuordnen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	V		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	P	30 h/2 SWS
2	T		Tutorium zur Vorlesung Nr. 1	P	15 h/1 SWS
3	S		Schule und Lehrer*innenberuf	P	30 h/2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrer*innenberuf“ wählen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/42			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	P: Poster + Handout <u>oder</u> K: Kurzbeitrag + Thesenpapier	P: DIN A0 o. A1 + 2 S.	3		

	oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrende. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 90 Stunden nicht überschreiten. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 5-20 Min. + 2-4 S.	
--	---	--------------------------	--

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		7 LP	

6 Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des digitalen Lernelements zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Erziehungswissenschaft. Die Teilnahme muss dem/der Dozierenden des Seminars nachgewiesen werden, bevor die Studienleistung absolviert werden kann.		
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7 Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06	

8 Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, 2F BA und sF		
Modultitel englisch	Basics of Education and School		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to basic questions of education and school LV Nr. 2: School and teaching profession		

9 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: -	

10 Sonstiges			
	Im Modul werden in Anlehnung an die LZV inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert. Das Modul kann auch über zwei Semester gestreckt und/oder im 3. FS studiert werden.		

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Eignungs- und Orientierungspraktikum
Modulnummer	EOP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen des schulischen Praxisfeldes und der Vielfalt der Aufgaben des Lehrer*innenberufs unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen eines inklusiven Schulsystems. Die fünf Wochen Praxisphase des EOP-Moduls muss hierbei durch die Profession Lehrer*in angeleitet und begleitet werden. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse und der Erfahrungen aus der Praxisphase leistet das Modul zudem einen Beitrag zur kritischen Reflexion der Eignungsfrage sowie der Überprüfung des Berufswunsches. So soll die kritisch-analytische Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und die Grundlegung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ermöglicht werden.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen, miteinander in Beziehung gesetzt und durch die Anbindung an die Praxis für den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess nutzbar gemacht. Dieses Modul dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester und bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Seminar wird i.d.R. vorbereitend durchgeführt. Auch projektorientierte Formate können angeboten und genutzt werden; sowohl in geblockter oder semesterbegleitender Variante als auch in Form nachbereitender Bestandteile am Ende des jeweiligen Semesters.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des EOP (Begleitveranstaltung und Praxisphase) beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbiografische Professionalisierungsprozesse, • die Gestaltung von Schule und Unterricht (bspw. Fragen der Inklusion, Begleitung von pädagogischen Prozessen und didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen in heterogenen Gruppen, Formen und Ausgestaltung multiprofessioneller Kooperation, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen und Akteur*innen, Organisationsformen), • Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtung. <p>Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgt nach dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, sie werten die in der Schulpraxis gewonnenen Eindrücke theoriebasiert aus und reflektieren diese.</p>	

Lernergebnisse						
<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität eines inklusiven schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, • die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anzuwenden, • erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, • erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren, • den Aufbau und die Ausgestaltung ihres Studiums und der eigenen professionellen Entwicklung für den Lehrer*innenberuf in einem inklusiven Schulsystem reflektiert mitzugestalten und • den pädagogischen Gewinn, aber auch die Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation aus der Perspektive der Lehrer*innenprofession einzuschätzen und zu reflektieren. 						

3	Aufbau							
Komponenten des Moduls								
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)			
1	S		Praktikumsseminar	P	30 h/2 SWS			
2	P		Praktikum	P	30 h			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.								

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	12 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/42		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenz bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
		LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP		
Studienleistung/en (und Selbststudium)		0 LP			
Prüfungsleistung/en (und Selbststudium)		PL Nr. 1	6 LP		

Summe LP	7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Henrik Streffer und Dr. Jutta Schmitz
Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06	

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, sF und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Aptitude and First School Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel
Modulnummer	BGW

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Lehre dient der Vermittlung soziologischen Fachwissens zum Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen von Bildungserwerbsprozessen und deren sozialstrukturellen Verankerungen in darauf ausgerichteten Bildungsorganisationen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Studierenden spezifisch soziologische Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und die wissenschaftliche Definition soziologischer Fachbegriffe im Kontext von Erziehung und Bildung, insbesondere unter Einbezug technologischer Geräte und Maschinenintelligenz, nachvollziehen zu können sowie deren Nutzen in der Anwendung auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen. Auf diese Weise bringen soziologische Forschung und Lehre eine über die Interaktionsebene hinausreichende Perspektive in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Curriculums ein. Dies fördert den Erwerb grundlegender Kompetenzen im Kontext der Medien- und Demokratiebildung sowie der Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen für die Bildung nachhaltiger Entwicklung. Studium und Lehre tragen dazu bei, die Voraussetzungen zu schaffen für den Erwerb und die Weiterbildung grundlegender Kompetenzen für die Ausübung des Lehrberufs insbesondere in den Bereichen „Erziehen“ (Kompetenzen 4, 5 und 6), „Beurteilen“ (Kompetenz 7) und „Innovieren“ (Kompetenz 9, 10 und 11).</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Vorlesungen und Seminaren werden sowohl klassische soziologische Zugänge und Konzepte zur Beobachtung und Deutung sozialen Handelns, sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Verhältnisse in demokratischen politischen Systemen, als auch gegenwartsbezogene Diagnosen behandelt, deren Vergleich es ermöglicht, ausgewählte strukturelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Individualisierung als Modus von Vergesellschaftung, Demokratisierung, (funktionale) Differenzierung und Vermarktlichung zu verdeutlichen.</p> <p>Dies schließt das Studium sozialisationstheoretischer Ansätze im wissenschaftsgeschichtlichen Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstsozialisationsansätzen sowie von Ergebnissen der schul- und peerorientierten Sozialisationsforschung und der bildungssoziologisch ausgerichteten sozialen Ungleichheitsforschung ein, die nach kontextgebundenen determinierenden Einflüssen sozialstruktureller Merkmale auf Bildungserfolge fragen, wie z.B. soziales Geschlecht, soziale Herkunft, familiäre Bedingungen und Zuwanderungsgeschichte. Damit werden auch solche Forschungsthemen aufgegriffen die demokratiebildnerisch und bildungswissenschaftlich als Leitbilder der Heterogenität, der Diversity und Inklusion verhandelt werden.</p>	

Lernergebnisse

Das Studium der oben genannten Lehrinhalte unter besonderer Berücksichtigung des institutionalisierten und organisational gerahmten Kompetenzerwerbs im Schulwesen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gesellschaftlichen Wandels befähigt die Studierenden die Bedeutung zertifizierten (Aus-)Bildungserfolgs sowie den historisch kontingenten Zugang zu seinem Erwerb für die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkennen.

Intendierter Kompetenzerwerb:

- soziologische Zugänge zur Analyse der Bedeutung von institutionalisierten und organisatorisch gerahmten Bildungserwerbs- und Erziehungsprozessen als solche erkennen, etwa in Abgrenzung zu pädagogisch, psychologisch oder bildungökonomisch akzentuierten Zugängen;
- Manifestationen struktureller gesellschaftlicher Veränderungen anhand (bildung-)soziologischen Fachwissens und unter Verwendung von Fachbegriffen und der Interpretation statistischer Daten benennen und zusammenhängend wiedergeben,
- die Potentiale und Auswirkungen des Einsatzes neuer (Medien-)Technologien, insbesondere in Bezug auf Maschinenintelligenz zu beschreiben, einzuordnen und anwenden zu können,
- Veränderungen der Anforderungen an und des Stellenwerts von Schulabschlusszertifikaten und die deren Erwerb zugrunde liegenden Bedingungen darlegen sowie Folgen für die individuelle Lebensplanung aus einer Lebensverlaufsperspektive (Kindes-, Jugend- und fortschreitendes Erwachsenenalter) reflektieren;
- Herausbildung, Struktur und Funktionen des Schulwesens in den Ländern der BRD aus einer bildungssoziologischen Perspektive differenziert und zusammenhängend beschreiben;
- sozialisationstheoretische und sozialstrukturanalytische Arbeiten als Erklärungsansätze für Zusammenhänge zwischen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen benennen und unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe beschreiben;
- geschlechtsspezifizierte, herkunftsbedingte sowie kulturell divergierende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb erfassen und das durch das Studium erlangte Fachwissen zur Reflexion der eigenen professionellen Handlungsentwürfe als zukünftige Lehrkraft anwenden.
- Im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen liegen Schwerpunkte auf Kommunikationsfähigkeit, Präsentationskompetenz, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Diversitätssensibilität.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung	P	30 h / 2 SWS	60 h
2	S		Seminar	P	30 h / 2 SWS	90h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden wählen eine Vorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	A) A: Schriftliche Ausarbeitung (zur Studienleistung 2A) <u>oder</u> B) H: Hausarbeit (Das Thema der Hausarbeit wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.) (zur Studienleistung 2B) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	A: 8 Seiten H: 10 Seiten 2		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/42			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Test		45-60 Min.	1	
2	A) MV: Mündlicher Vortrag <u>oder</u> B) KH: Konzeption einer Hausarbeit und Vorstellung im Rahmen des Seminars		MV: 15-20 Min. KH: 2 S. und 5 Min.	2	
Studienleistung A) muss in Kombination mit der MAP A) Schriftliche Ausarbeitung absolviert werden, die Studienleistung B) muss in Kombination mit der MAP B) Hausarbeit absolviert werden.					
Studienleistung Nr. 2 und Prüfungsleistung Nr. 1 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium) Pflicht	SL Nr. 1	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium) Wahlpflicht	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium) Wahlpflicht	PL	2 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katrin Späte	Institut für Soziologie, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt G
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Educational processes and social change
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture LV Nr. 2: Seminar

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	<p>Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3., 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.</p> <p>Studierende des Bachelor HRSGe Wirtschaft-Politik bzw. Sozialwissenschaften müssen ein Seminar aus dem Bereich "Bildung, Sozialisation und Lebensformen" studieren.</p>

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse, Diagnose und Förderung
Modulnummer	LESD

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul führt in psychologische Grundprozesse des Lernens und Lehrens im schulischen Kontext ein. Auf Basis dieses Wissens werden im Modul Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Unterrichten (Kompetenzen 2 und 3), Erziehen (Kompetenzen 4 und 6), Beurteilen (Kompetenzen 7 und 8) und Innovieren (Kompetenz 10) erworben und Bezüge zu gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen hergestellt. Die in diesem Modul eingeführten Kompetenzbereiche werden vertieft im Wahlpflichtmodul LES-FA sowie im Pflichtmodul ULI und sind darüber hinaus anschlussfähig zu weiteren Modulen des Wahlpflichtbereichs.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Zentrale Lehrinhalte sind psychologische Begriffe und Modelle zur Beschreibung, Erklärung und Vorphersage menschlichen Verhaltens und Erlebens im schulischen Kontext. Dies wird konkretisiert in den Themenbereichen Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion. Dabei wird thematisiert, wie sich die Entwicklung des jeweiligen Funktionsbereichs im Jugendalter vollzieht und welche Auswirkungen verschiedene Einflussfaktoren im Kontext von Lehr- und Lernprozessen darauf haben. Weiterhin wird vermittelt, welche Rolle Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren spielen. In den Lehrveranstaltungen wird durch innovative Lernsettings u.a. Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und können auf dieser Basis Prinzipien zur Gestaltung von Lernsituationen ableiten sowie über eine kontextbezogene Anwendung reflektieren, • kennen grundlegende Lern- und Selbstmotivationsstrategien und können diese nutzen, um die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern, • können individuelle Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern unter Anwendung psychologischer Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen analysieren und dabei soziale und kulturelle Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren berücksichtigen, • verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion und sind in der Lage mit Hilfe dieses Wissens schwierige Situationen und Konflikte im schulischen Kontext zu analysieren und 	

<p>reflektiert Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere das Klassenmanagement sowie Konfliktfelder im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen methodische Grundlagen zur Diagnose der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und wissen die Ergebnisse für die individuelle Förderung zu nutzen, • sind in der Lage, die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern anhand verschiedener Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung einzuschätzen und können transparente Beurteilungsmaßstäbe reflektiert und anwendungsbezogen einsetzen, um sie Schülerinnen und Schülern und Eltern zurückzumelden, • verfügen über anschlussfähiges Wissen zur Evaluation von Unterrichts- und Schulqualität und rezipieren und bewerten vor diesem Hintergrund Ergebnisse der Bildungsforschung. Damit sind sie in der Lage, eigenen Unterricht evaluierend zu begleiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, • kennen die Grundlagen fachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, anhand dessen wissenschaftliche Literatur analysiert werden sollte.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in unterrichtsrelevante, psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	P	60 h / 4 SWS	60 h
2	S		Vertiefungsseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	45 Min.	1	50%
2	MTP	Klausur	45 Min.	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/42		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (S) <u>oder</u> • Kurzbeitrag mit Thesenpapier (K) <p>oder andere vergleichbare veranstaltungstypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden. Der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)</p>	S: 5-6 S. K: 15 Min. + 2 S.	2		
Studienleistung Nr. 1 und Prüfungsleistung Nr. 2 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

5 Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 LV Nr. 2
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	MTP Nr. 1 MTP Nr. 2
Summe LP	7 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzunglos. Für die Teilnahme am zugehörigen Seminar ist das Bestehen der MTP1 in der Vorlesung Voraussetzung.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Ute-Regina Roeder	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung, FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt G
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Learning, development, social processes, assessment and intervention
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic psychological processes, assessment and instruction in educational context LV Nr. 2: In depths seminar

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Berufsfeldpraktikum
Modulnummer	BFP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung des Moduls: Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine erneute Überprüfung der Berufswahl und auf den Erwerb eines vertieften Verständnisses für das künftige Arbeiten in multiprofessionellen Teams. In diesem Zusammenhang kann das Modul zudem berufliche Alternativen zum Lehrer*innenberuf aufzeigen.</p> <p>Die Praxisphase wird in Einrichtungen der regionalen Bildungslandschaft oder in Arbeitsfeldern, die dem studierten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, oder im Handlungsfeld Schule absolviert. Dabei sollen sie von einer Person angeleitet und begleitet werden, die nicht der Profession Lehrer*in angehört. Dies ermöglicht einen professionsbezogenen Perspektivwechsel und die weitere Differenzierung des Einblicks in multiprofessionelles Arbeiten in und außerhalb von Schule.</p> <p>Einbindung in das Curriculum: Im Modul werden zentrale Kompetenzbereiche aus den anderen bildungswissenschaftlichen Modulen in ihrer Bandbreite aufgenommen und durch die Anbindung an eine außerschulische Praxis miteinander vernetzt und punktuell vertieft. Dieses Modul knüpft an den Erkenntnissen des EOP an, führt den berufsbiografischen Professionalisierungsprozess fort und dient auch der Vermittlung grundlegenden Wissens für das anschließende Praxissemester. Es bietet zudem Anschlussstellen für die jeweiligen fachdidaktischen Studien. Das Modul soll die Praxiserfahrungen aus EOP und BFP unter Berücksichtigung u.a. von Fragen der multiprofessionellen Kooperation reflexiv und kontrastierend in den Blick nehmen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes sowie der professionsspezifischen Perspektiven. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institutionen und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalität behandelt. Die Bearbeitung der Inhalte des Moduls erfolgt in Anlehnung an didaktische Prinzipien des Forschenden Lernens: Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und Erfahrungen aus Praxisphasen, sie werten die in der Praxis gewonnenen Eindrücke aus und reflektieren diese systematisch und kriteriengeleitet.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen unter expliziter Berücksichtigung relevanter Dimensionen inklusiver Pädagogik,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrer*innenberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Beobachtung und der (retrospektiven) Erkundung; sie können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen,
- erhalten im Zusammenspiel aus EOP und BFP einen Einblick in die Strukturen und Dynamiken multiprofessioneller Kooperation.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	S		Praktikumsseminar	P	Präsenzzeit (h)/SWS 30 h/2 SWS 10 h
2	P		Praktikum	P	Selbststudium (h) 140 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den angebotenen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	H: Theoriebasierte Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit. <u>oder</u> P: Projektarbeit: Dokumentation eines Projekts <u>oder</u> S: Schriftliche Präsentation mit Konzeptpapier	H: 8 Seiten P: 8 Seiten S: 15 Min. + 4 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/42		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

5 LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2 (Praktikum)	0 LP	

Studienleistung/en (und Selbststudium)	--	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für einen Tag im Praktikum werden i. d. R. 7 Arbeitsstunden angesetzt. Bei einer 5-Tage-Woche müssen die Studierenden damit i.d.R. 35 Stunden für das Praktikum aufwenden um den Kompetenzerwerb aus der Praxisphase zu sichern. Studierende, die während der Praxisphase erkranken, verständigen umgehend die Praktikumseinrichtung, die betreuende Lehrperson und das ZLB. Nach dem dritten Fehltag ist dem ZLB ein ärztliches Attest vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit der Praktikumseinrichtung, den Lehrenden und dem ZLB geklärt. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt und wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Praktikum als nicht abgeleistet und es besteht zudem kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Jutta Schmitz und Dr. Andreas Feindt
	Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für die Lehrämter G, sF und 2F BA
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch
Modultitel englisch	Vocational Field Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Course accompanying internship LV Nr. 2: Internship

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: –

10 Sonstiges		
		Die Durchführung des Moduls hat grundsätzlich nach den Maßgaben der „Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) in der aktuell gültigen Fassung zu

erfolgen. Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Es ist möglich, das Berufsfeldpraktikum im 4. oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h). Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 9 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-. Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Berufliche Orientierung und Schulsozialarbeit
Modulnummer	BO/SZP

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul bildet einen lehramtsspezifischen Gegenstandsbereich im bildungswissenschaftlichen Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ab. Als Schwerpunktmodul ist es curricular am Ende der Bachelorphase verortet und zielt insbesondere auf Fragen der Förderung individueller Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern ab. Dabei knüpft es an Fragen des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt an, die auch im Mittelpunkt der Gestaltung von Bildungsprozessen von Heranwachsenden im Übergang von der Schule in nachschulische Bildungswege stehen. Diese bildungswissenschaftlichen Schwerpunkte können als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eigener Forschungsfragen, z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit, genutzt werden. Das Modul fördert die Kompetenzbereiche Unterrichten (Kompetenzen 1, 2 und 3) und Erziehen (Kompetenzen 4, 5 und 6). Weiterhin unterstützt dieses Modul den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Beurteilen (7 und 8) und Innovieren (10 und 11).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Wesentlichen bezieht sich das Modul auf die Förderung gelingender Übergänge von der Schule in nachschulische Bildungswege als Aufgabenfeld von Lehrpersonen. Das Modul führt ein in Grundfragen der beruflichen Entwicklung, deren Förderung im Rahmen der schulischen Beruflichen Orientierung und Schulsozialarbeit. Dabei lernen die Studierenden theoretische Grundlagen und pädagogische Ansätze der Gestaltung Beruflicher Orientierung und der Schulsozialarbeit kennen.</p> <p>Darüber hinaus bilden Risiken und Chancen von Übergängen sowie die Förderung gelingender Übergänge unter dem Aspekt der schulischen Qualitätsentwicklung zentrale Inhalte der wissenschaftlichen Reflexion. Im Sinne der Förderung professioneller Akteurinnen und Akteure werden zudem Fragen zu Anforderungen an Lehrpersonen im Aufgabenfeld der Beruflichen Orientierung und Schulsozialarbeit aufgeworfen und vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Entwicklung reflektiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen über berufswahltheoretische Erklärungsmodelle und können diese Modelle als Ausgangspunkt der Reflexion von Angeboten der Beruflichen Orientierung an Schulen nutzen, • können Probleme am Übergang vor dem Hintergrund des Wandels in der Arbeits- und Berufswelt im Zuge zunehmender Digitalisierung und Technologisierung einordnen, 	

- sind befähigt, Herausforderungen, Potenziale und mögliche Risikofaktoren im Übergang zu benennen und insbesondere Einflüsse von Heterogenitätsdimensionen, wie etwa Geschlecht, soziale Herkunft etc. auf die Berufswahlentscheidung zu spezifizieren,
- kennen wichtige fachliche Grundlagen der Schulsozialarbeit und wissen um die Bedeutung der Sozialraumorientierung und Vernetzung mit wichtigen Stakeholdern der Jugendberufshilfe
- sind vertraut mit grundlegenden Wissensbeständen der berufswahltheoretischen und sozial-pädagogischen Übergangsforschung
- können didaktische Grundsätze der Beruflichen Orientierung begründet aufzeigen und sind in der Lage, ausgewählte Programme, Methoden und Instrumente, einschließlich digitaler Angebote, im Hinblick auf deren zielorientierten Einsatz unter dem Aspekt der individuellen Förderung zu bestimmen,
- kennen ausgewählte Methoden und Verfahren zur Diagnostik berufswahlrelevanter Kompetenzen im Überblick und wissen um Grenzen ihrer Verwendung,
- kennen Ansätze der Qualitätsentwicklung im Gegenstandsbereich und können vor diesem Hintergrund notwendige Kompetenzen von Lehrpersonen im Kontext der Beruflichen Orientierung und Schulsozialarbeit begründen sowie in Prozesse der Schulentwicklung einordnen,
- sind in der Lage, reflexive Bezüge zur eigenen beruflichen Entwicklung herzustellen und eigene berufliche Entwicklungsaufgaben abzuleiten,
- beherrschen differenzierte Formen der Informationsbeschaffung aus wissenschaftlichen Studien, Feldstudien und Internetquellen und können sie bewerten,
- sind in der Lage, ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie ihre Kompetenzen zum Umgang mit Standpunkten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Bildungspraxis kritisch zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Berufliche Orientierung	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	S		Konzepte und Maßnahmen sowie methodische und didaktische Fragestellungen der Beruflichen Orientierung	P	30 h / 2 SWS	60 h
3	S		Konzepte und Maßnahmen der Schulsozialarbeit	P	30 h / 2 SWS	60 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden müssen aus dem Lehrangebot dieses Moduls zusätzlich zur Einführungs-vorlesung zwei thematisch unterschiedliche Seminare wählen, die den Veranstaltungen Nr. 2 und 3 (siehe oben) zugeordnet sind.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	M: Medienprodukt (z.B. Video, Podcast) <u>oder</u>	M: Video (3-4 Min.) oder Podcast (15 Minuten pro Person) + jeweils 5 S. Skript	2 oder 3*	100%

	P: Projektdokumentation Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	P: 10-12 S.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/42		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Test	45-60 Min.	1	
2	R: Referat <u>oder</u> Ü: angeleitete Übung <u>oder</u> P: Portfolio (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	R: 20 Min. Ü: 30 Min P: 3 Einträge	2 oder 3*	

* Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Veranstaltung sowohl die Studienleistung als auch die MAP zu absolvieren. Die Studierenden müssen daher wählen, in welcher Veranstaltung sie die MAP und in welcher Veranstaltung sie die Studienleistung absolvieren wollen.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	--

Regelungen zur Anwesenheit	--
----------------------------	----

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Katja Diesel-Lange Institut für Erziehungswissenschaft, FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Career Guidance and Social Work At School
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to career guidance LV Nr. 2: Concepts and interventions of career guidance – methodic and didactic questions LV Nr. 3: Concepts and interventions of school-based social work

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Das Modul kann in einem oder zwei Semestern studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	BT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus folgenden Fächern entwickelt werden:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaft • Psychologie • Soziologie 	
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> • zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, • zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandadäquater Standards sowie • zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1			Bachelorarbeit	WP	Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1		Bachelorarbeit	30-40 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	--				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr.	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr.	
Prüfungsleistung (und Selbststudium)		10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Alle Prüferinnen und Prüfer	Fachbereich 06 und Fachbereich 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt G
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis --

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10	Sonstiges
	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen (näheres regelt §4).